

Ausschuss für Stadtentwicklung	27.10.2021
Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	04.11.2021
Feuerwehrausschuss	2022

öffentlich

Vorlage Nr.	165/2021-6 2. Ergänzung
Stand	01.10.2021

Betreff Antrag der CDU Fraktion vom 03.03.2021 betr. Bootsstege in Hersel und Uedorf

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung eine/n fachkundige/n Mitarbeiter/in des Wasser- und Schifffahrtsamtes zu einer Sitzung des Rates gemäß Ziffer 4 des Antrages einzuladen.

Beschlussentwurf Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung eine Vertretung des Umweltvereins „Interessengemeinschaft Herseler Werth“ zu einer Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Landwirtschaft, Wald und Natur einzuladen.

Beschlussentwurf Feuerwehrausschuss

Der Feuerwehrausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt

Im beigefügten Antrag der CDU Fraktion werden hinsichtlich der vorhandenen Steganlagen naturschutzrechtliche Fragen, die Zunahme und Nutzung von Hausbooten, Fragen zur Statik und Sicherheit der Anlagen sowie zu möglichen Einsätzen der örtlichen Feuerwehr thematisiert.

Zunächst hat die Verwaltung hinsichtlich der Nutzung von Hausbooten und deren Bewerbung im Internet bereits mehrfach ordnungsbehördliche Verfahren zur Nutzungsuntersagung eingeleitet. Die Anzeigen wurden dann umgehend, aber leider nur zeitweilig von den Internetportalen entfernt. Für die Verwaltung war der Beweis, dass die Boote nur zu Wohnzwecken genutzt werden auch in personeller Hinsicht nicht zu leisten. Zwischenzeitlich hat jedoch eine intensive Recherche weiterer Rechtsprechung ergeben, dass ein Einschreiten der Verwaltung gegen die ganz überwiegend ortsfest genutzten Hausboote rechtssicher möglich ist. Auch diese Feststellung der ganz überwiegend ortsfesten Nutzung ist derzeit personell noch nicht zu leisten, soll aber nach Besserung der Lage baldmöglichst erfolgen.

Hinsichtlich möglicher Feuerwehreinsätze für den Fall eines Losreißen einer ganzen Steganlage teilt die Verwaltung mit, dass die örtliche Feuerwehr auf dem Rhein selbst nur mittelbar zuständig ist. Zuständig sind zunächst die Feuerwehren Bonn und Köln und das

Wasser- und Schifffahrtsamt Köln (im Folgenden WSA). Die örtliche Feuerwehr ist unmittelbar für den Uferbereich zuständig. Sollte eine Alarmierung auch der örtlichen Feuerwehr erfolgen, würde diese unterstützend ausrücken.

Zu den gestellten Anträgen wurde die Untere Naturschutzbehörde sowie das WSA um Stellungnahme gebeten.

Zu 1.: Trotz mehrerer Nachfragen konnte die Untere Naturschutzbehörde bisher keine abschließende Stellungnahme abgeben, da ihr noch Unterlagen fehlen. Hier ist auch noch die Mitwirkung des WSA erforderlich.

Zu 2.: Hierzu hat das WSA geantwortet, dass die hier bestehenden Anlagen durch eine strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigung (ssG) des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes (WSA) Rhein genehmigt sind. Ohne eine Einverständniserklärung der Stegbetreiber dürfe man aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft geben.

Zu 3.: Das WSA hat mitgeteilt, dass der zuständige Außenbezirk im Rahmen der regelmäßigen Streckenkontrollen die Anlagen überprüfe. Die Verankerungen (Festmachereinrichtungen) werden nicht turnusgemäß durch z.B. Zugversuche überprüft. Für die Verkehrssicherheit ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig.

Zu 4.: s. Beschlussentwurf UKLWN

Zu 5.: Hierzu teilt das WSA mit, dass eine Teilnahme an einer Sitzung prinzipiell möglich sei. Die zulässige Größe der Anlage, der hier liegenden Schiffe sowie die Dimensionierung der Festmachereinrichtungen sei in der vom WSA Rhein erteilten ssG geregelt. Grundlage hierfür ist eine geprüfte Statik.

Zu 6.: Eine Veränderung der Anlagen müsse der jeweilige Betreiber beim WSA Rhein zur Genehmigung beantragen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens würde die Bezirksregierung Köln beteiligt, die wiederum unter anderem die Stadt Bornheim beteilige. Im Rahmen der regelmäßigen Streckenkontrollen des Außenbezirkes wäre eine Veränderung der Anlagen aufgefallen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2021